

## **Platzordnung Paul-Hauenschild-Sportanlage in Norderstedt**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich, Zweck**

1. Diese Platzordnung gilt im gesamten Bereich der Paul-Hauenschild-Sportanlage einschließlich sämtlicher Zu- und Abgänge, sowie den angrenzenden Parkflächen.
2. Diese Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserer Sportanlage.

### **§ 2**

#### **Aufenthalt**

1. Mit Beginn der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder des Hamburger Sport-Verein e.V. die Bestimmung der Ordnung an. Nichtmitglieder unterwerfen sich dieser Ordnung mit Betreten der Sportanlage.
2. An Spieltagen von HSV 3 dürfen sich im inneren Sicherheitsring nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder sonstigen Berechtigungsnachweis mit sich führen oder die Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweis sind innerhalb der Anlage auf Verlangen des Kontroll- und Ordnungsdienstes oder der Polizei vorzulegen.
3. Auf der Paul-Hauenschild-Sportanlage darf sich nicht aufhalten, wer übermäßig alkoholisiert ist, oder unter Einfluss von anderen, die freien Willensbestimmung beeinträchtigenden Mitteln steht, gefährlich oder verbotene Gegenstände bei sich führt oder die Absicht hat, die Sicherheit anderer oder die des Betriebes der Sportanlage zu gefährden.

### **§ 3**

#### **Allgemeines Verhalten auf der Sportanlage**

1. Die Sportanlage ist pfleglich zu behandeln. Betroffene haften für die von Ihnen verursachten Schäden.
2. Sitte und Anstand sollen durch das Verhalten der Betroffenen nicht verletzt werden, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Betroffene weder gefährdet noch belästigt werden.
3. Die Besucher haben den Anordnungen des Ordnungs-, des Rettungsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr sowie des Sicherheitsbeauftragten Folge zu leisten.
4. Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.
5. Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist für Jugendliche unter 16 Jahren untersagt
6. Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren nicht verkauft oder abgegeben werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten.
7. Das Betreten der Rasen- und Kunstrasenfelder ist nur aktiven Sportlern mit entsprechendem Schuhwerk erlaubt.

### **§ 4**

#### **Eingangskontrolle**

1. Jeder Besucher ist beim Betreten des inneren Sicherheitsrings verpflichtet, dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsnachweis unaufgefordert vorzulegen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
2. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.
3. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen und am Betreten der Sportanlage zu hindern. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein lokales oder bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen worden ist. Ein Anspruch der Besucher auf Erstattung der Eintrittsgelder besteht nicht.

### **§ 5**

#### **Verbote**

1. Den Besuchern der Paul-Hauenschild-Sportanlage ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
  - a. rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtlich nicht relevant ist;
  - b. Waffen jeder Art;
  - c. Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
  - d. Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen;
  - e. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;

- f. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
  - g. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenstände;
  - h. Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als einen Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist;
  - i. mechanisch betriebene Lärminstrumente;
  - j. alkoholische Getränke aller Art;
  - k. Tiere;
  - l. Laser-Pointer.
2. Verboten ist den Besuchern weiterhin:
- a. Nicht für die allgemeine Nutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.
  - b. Bereiche, die nicht für den Zuschauer zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume) zu betreten
  - c. Das Werfen von Gegenständen, die andere gefährden können
  - d. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen.
  - e. Ohne Erlaubnis des Vereins Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen
  - f. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
  - g. Das provozieren anderer Zuschauer zu Hass oder Gewalt gegenüber den Unparteilichen, Spielern oder anderer Personen.
  - h. Außerhalb der Toiletten die Notduft zu verrichten oder die Anlage in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Abfall zu verunreinigen
  - i. Das Einbringen bzw. offene Tragen von Zeichen oder Symbolen rassistische, fremdenfeindlichen, extremistischen, diskriminierenden, rechts- bzw. linksradikalen Inhalts, sowie das Rufen bzw. Absingen solcher Inhalte

## **§ 6**

### **Haftungsausschluss**

1. Der Verein, haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden oder Verluste, die Vereinsmitglieder oder Dritte bei der Ausübung des Sports oder sonstiger Benutzung der Anlage, Einrichtungen, Geräte des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden und Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.
2. Das Betreten und Benutzen der Paul-Hauenschild-Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Unfälle oder Schäden sind dem Leiter Infrastruktur unverzüglich zu melden.

## **§ 7**

### **Folgen Zuwiderhandlungen**

1. Personen, die gegen die Vorschriften der Platzordnung verstoßen, können ohne Entschädigung von der Paul-Hauenschild-Sportanlage verwiesen und mit einem Platz- bzw. mit einem bundesweiten Stadionverbot belegt werden.
2. Begründet dieser Verstoß den Verdacht einer strafbaren Handlung, wird Strafanzeige erstattet.
3. Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung nach Ende der Veranstaltung zurückgegeben.

## **§ 8**

### **Aufsicht**

Aufsichtspersonen, insbesondere der Hausmeister, Platzwart und Vertreter der Anlagenverwaltung sowie der Ordnungsdienst und der Sicherheitsbeauftragte sorgen im Interesse aller Sportler und Besucher für das Einhalten dieser Ordnung. Ihren Anordnungen muss gefolgt werden.